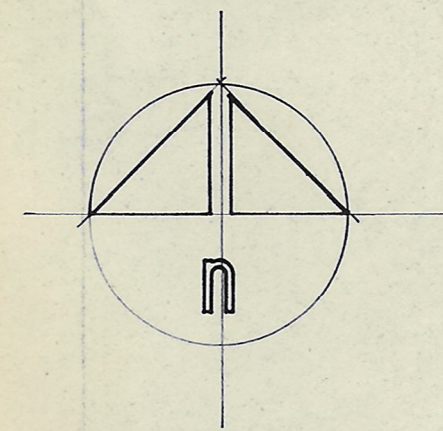


änderung ab 1. PARZELLE 2

deckblatt - 1  
 ZUM bebauungsplan  
**„STRASSÄCKER“**  
 IN strasskirchen  
 m : 1 / 1000

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM 23. Juli 79  
 GEMEINDE STRASSKIRCHEN, DEN 27.7.79  
*Wolfgang Straßkreiser*  
*Strass*  
 (BÜRGERMEISTER)

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM \_\_\_\_\_  
 LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN, DEN \_\_\_\_\_  
 i.A. \_\_\_\_\_



*7*  
 diplomingenieur wilfried m. kammmerer  
 archite-kt f.  
 postfach 27  
 d-8444 strasskirchen

STRASSKIRCHEN, DEN 11. JUNI 1979

# Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche – nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Straßkirchen vom 23. Juli 19 79

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Gegen
644	17	16	0

Baugebiet "Straßäcker";  
hier: Satzungsbeschluß für die Änderung des Bebauungs-  
planes durch Deckblatt Nr. 1

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BBauG und Art. 107  
Abs. 4 BayBO die Änderung des Bebauungsplanes "Straß-  
äcker" durch Deckblatt Nr. 1 als

## S a t z u n g

### 1. Beschreibung der Änderung

In der Parzelle 2 wird die Firstrichtung des Gebäudes  
gedreht und die Baugrenze an der Südostseite auf 4 m  
festgesetzt.

### 2. Begründung

Die Parzelle Nr. 2 wird im Norden vor einer Bauverbots-  
zone des Mastens Nr. 287 der 110-KV-Freileitung der  
Bayernwerke AG eingeschränkt. Einwendungen gegen diese  
Änderung sind nicht eingegangen.

### 3. Unterschriften der Nachbarn

Alle unmittelbaren Nachbarn haben der Änderung des  
Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 gegen Unter-  
schrift zugestimmt.

Deckblatt und Begründung werden Bestandteil dieses Be-  
schlusses.



Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

**Straßkirchen** den 25. Juli 1979

*Weinzierl*  
Weinzierl, 1. Bgm.

Bebauungsplan "Straßbäcker" BA 1 v. 27.11.1978  
Gemeinde Straßkirchen, Lkrs. SR-BOG

Begründung zum Deckblatt 1 (Parzelle 2)

Veranlasser: Gemeindeverwaltung Straßkirchen

I. Allgemein

Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle Nr. 2. Betroffen ist die Firstrichtung des Hauptgebäudes und der Grenzabstand nach Süden.

II. Veränderung

Die Firstrichtung des Gebäudes wird gedreht. Die Baugrenze an der Südostseite des Grundstückes wird auf 4,00 m festgesetzt. Die ev. erforderlichen fehlenden Grenzabstände übernimmt der jeweilige Eigentümer der Parzelle 3 (Grunddienstbarkeit).

III. Gründe

Die Parzelle Nr. 2 wird im Norden von einer Bauverbotszone des Mastens Nr. 287 der 110 kV Freileitung der Bayernwerke AG in ihrer Bebaubarkeit eingeschränkt.

Um den zukünftigen Nutzer dieser Parzelle eine ausreichend große bebaubare Fläche sicherzustellen, wird diese Änderung notwendig. Da das Grundstück Parzelle Nr. 3 von entsprechender Größe ist kann die geforderte fehlende Abstandsfläche auf dieses Grundstück übertragen werden.

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 3, Herr Hans-Peter Christl, befürwortet diese Änderung.

Aufgestellt: Straßkirchen, den 11.06.1979

ARCHITEKTURBÜRO  
DIPL. ING. WILFRIED KAMMERL  
8444 STRASSKIRCHEN  
STRAHLINGERSTR. 201 08424/274

Änderung genehmigt mit Beschluß vom .....1979  
Gemeinde Straßkirchen

.....  
(Bürgermeister)

Änderung genehmigt mit Beschluß vom .....1979  
Landratsamt SR-BOG

.....

# Bekanntmachung

Bebauungsplan "Straßäcker"

hier: Änderung durch Deckblatt Nr. 1

- Bürgerbeteiligung -

Der Gemeinderat hat bei der Sitzung am 11. Juni 1979 dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" durch Deckblatt Nr. 1 zugestimmt. Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle 2. Betroffen ist die Firstrichtung des Hauptgebäudes und der Grenzabstand nach Süden.

Am Freitag, den 20. Juli 1979 wird der die Änderung durchführende Architekt W. Kammerl und Bgm. X. Weinzierl von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr interessierten Bürgern die Änderung erläutern.

Angeheftet am 14. Juni 1979

Abgenommen am 23. Juli 1979

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

..... Straßkirchen, den 13. Juni 1979

Gemeinde Straßkirchen

  
.....  
Unterschrift  
1. Bürgermeister

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan "Straßäcker"

hier: Änderung durch Deckblatt Nr. 1

Der Gemeinderat hat bei der Sitzung am 11. 6. 1979 dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" durch Deckblatt Nr. 1 zugestimmt. Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle 2. Betroffen ist die Firstrichtung des Hauptgebäudes und der Grenzabstand nach Süden.

Angeheftet am 14. Juni 1979 Straßkirchen, den 13. Juni 1979  
Gemeinde Straßkirchen  
Abgenommen am 23. Juli 1979  
Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden. Weinzierl  
Unterschrift 1. Bgm.

# Bekanntmachung

Antrag Hans-Peter Christl auf Änderung des Bebauungsplanes "Straß-  
äcker" durch Deckblatt Nr. 1 wegen Firstrichtungänderung und Grenzab-  
stand der Parzelle 2 nach Süden  
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

---

Die Gemeinde Straßkirchen gibt bekannt, daß der Gemeinderat am  
23. Juli 1979 mit Beschluß Nr. 644 der von Herrn Hans-Peter Christl  
beantragten Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" durch Deck-  
blatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren als Satzung zugestimmt hat.

Durch die Änderung wird in der Parzelle 2 die Firstrichtung des Ge-  
bäudes gedreht und die Baugrenze an der Südostseite auf 4 m festge-  
setzt.

Alle unmittelbaren Nachbarn haben zur Änderung des Bebauungsplanes  
durch Deckblatt Nr. 1 ihr Einverständnis durch Unterschrift erklärt.  
Von anderen Bürgern sind während der durchgeführten Bebauungsplanänderun-  
gen keine Einwendungen gekommen.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung während der  
allgemeinen Dienststunden aus und kann in <sup>der Gemeindeverwaltung</sup> /eingesehen werden.

..... Straßkirchen

..... 17. Mai 1982

..... , den .....

Angeheftet am 18. Mai 1982

Abgenommen am 30. Juni 1982

.....  
gez.

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

.....  
Unterschrift  
-Weinzierl-  
1. Bürgermeister

# Bekanntmachung

Antrag Hans-Peter Christl auf Änderung des Bebauungsplanes "Straß-  
äcker" durch Deckblatt Nr. 1 wegen Firstrichtungänderung und Grenzab-  
stand der Parzelle 2 nach Süden  
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

---

Die Gemeinde Straßkirchen gibt bekannt, daß der Gemeinderat am  
23. Juli 1979 mit Beschluß Nr. 644 der von Herrn Hans-Peter Christl  
beantragten Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" durch Deck-  
blatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren als Satzung zugestimmt hat.

Durch die Änderung wird in der Parzelle 2 die Firstrichtung des Ge-  
bäudes gedreht und die Baugrenze an der Südostseite auf 4 m festge-  
setzt.

Alle unmittelbaren Nachbarn haben zur Änderung des Bebauungsplanes  
durch Deckblatt Nr. 1 ihr Einverständnis durch Unterschrift erklärt.  
Von anderen Bürgern sind während der durchgeführten Bebauungsplanänderun-  
gen keine Einwendungen gekommen.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung während der  
allgemeinen Dienststunden aus und kann in der Gemeindeverwaltung  
eingesehen werden.

Straßkirchen

17. Mai 1982

, den

Angeheftet am 18. Mai 1982

Abgenommen am 30. Juni 1982

gez.

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

Unterschrift  
-Weinzierl-  
1. Bürgermeister